



Betreff: Verbindliche Regelung Schiedsrichterkarten 1899 Hoffenheim

Liebe Mitglieder des Vorstandes, Verbandsspielausschusses und
Verbandsschiedsrichterausschusses,

nachdem es bei einer Überprüfung der Ausgabe der Schiedsrichterkarten bei 1899 Hoffenheim leider zu Unklarheiten und Irritationen kam, hat das bfv-Präsidium bei seiner Sitzung am 24.10.2016 nach Rücksprache mit 1899 Hoffenheim folgende verbindliche Regelung mit sofortiger Wirkung festgelegt, worüber ich euch alle informiere.

Grundlage ist das Ligastatut und die darin enthaltene Spielordnung (SPOL) mit dem § 3 „Organisation der Veranstaltung“ Ziffer 9 „Schiedsrichterkarten“: „Für jedes Bundesspiel sind bis zu 300 (bei Fußballspielen in der Halle bis zu 30) Freikarten, möglichst Sitzplätze für Schiedsrichter bereitzustellen. Die Ausgabe dieser Karten übernimmt der zuständige Landesverband an einer besonderen Kasse für Schiedsrichter.“

Hiermit ist eindeutig definiert, dass die von 1899 Hoffenheim zur Verfügung gestellten Karten nur an Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis ausgegeben werden dürfen (§ 2 bfv-SRO).

Von 1899 Hoffenheim werden hierfür wie bisher Ausgabelisten zur Verfügung gestellt, in welche die Ausgabe der Schiedsrichterkarten rechtlich verbindlich eingetragen und damit dokumentiert werden muss.

Das bfv-Präsidium sah sich aufgrund der o. g. Irritationen dazu gezwungen, folgende Regelung festzulegen, die mit sofortiger Wirkung zum 24.10.2016 in Kraft tritt:

Schiedsrichterkarten können nur nach Vorlage eines gültigen Schiedsrichterausweises ausgegeben werden.

Dabei wird jeweils nur eine Karte pro SR-Ausweis ausgehändigt.

Kartenausgaben an Begleitpersonen oder an Personen mit bfv-Mitarbeiterausweisen sind nach den Regelungen der SPOL und von 1899 Hoffenheim nicht möglich und nicht erlaubt.

In die von Hoffenheim zur Verfügung gestellten Ausgabelisten werden die Ausweisnummer sowie der Name des Schiedsrichters eingetragen, der die Karte erhält.

Weiterhin muss der Schiedsrichter den Erhalt der Karte per Unterschrift hinter der SR-Ausweisnummer bestätigen.

Die Ausgabeliste wird wie bisher an Hoffenheim zurückgegeben und weiterhin eine Kopie durch die verantwortliche Kreis-Schiedsrichtervereinigung umgehend in derselben Woche an die bfv-Geschäftsstelle gesandt.

Das bfv-Präsidium darf davon ausgehen, dass diese verbindliche Regelung eingehalten wird und behält sich das Recht vor, die zugesandten Ausgabelisten zu kontrollieren und mögliche Abweichungen von dieser verbindlichen Regelung zu sanktionieren.



**Badischer
Fußballverband e.V.**
Kreis Tauberbischofsheim

Wir bitten, diese Regelung in den entsprechenden Gremien zu kommunizieren und danach zu verfahren.

www.badfv.de

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Ziegenhagen
Geschäftsführer



Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe
Tel. +49 (721) 40 90 4 11
Fax +49 (721) 40 90 4 24
Mail Uwe.Ziegenhagen@badfv.de
Web <http://www.badfv.de>



[Folgen Sie uns auch auf Facebook!](#)



Diese E-Mail oder deren Anlagen könnten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Es ist nicht erlaubt, diese E-Mail unbefugt zu kopieren oder unbefugt weiterzugeben.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Fußballkreis
Tauberbischofsheim

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE57 6735 2565 0004 0040 08
BIC SOLADE51TBB

Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

